

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

zum Thema:

Hundesteuer in Berlin

und **Antwort** vom 17. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2020)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22856
vom 05.03.2020
über Hundesteuer in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hunde waren in den vergangenen drei Jahren bei den Hundesteuerstellen der Berliner Finanzämter gemeldet? Bitte Anzahl gemeldeter Hunde je Bezirk nach Kalenderjahren tabellarisch darstellen.

Zu 1.: Die in Berlin steuerlich gemeldeten Hunde – aufgegliedert nach den einzelnen Finanzämtern – sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Finanzamtsbezirke nicht identisch sind mit den Berliner Bezirken.

Finanzamt	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Charlottenburg	4.412	4.554	4.643
Friedrichshain-Kreuzberg	4.601	4.849	5.157
Lichtenberg	8.342	8.717	8.823
Marzahn-Hellersdorf	10.332	10.725	10.911
Mitte/Tiergarten	2.812	3.392	3.667
Neukölln	9.290	8.251	8.345
Pankow/Weißensee	5.886	8.185	8.658
Prenzlauer Berg	6.447	3.096	3.384
Reinickendorf	3.049	10.425	10.735
Schöneberg	3.746	2.821	2.921
Spandau	4.514	9.362	9.584
Steglitz	2.981	5.988	6.232
Tempelhof	8.775	6.587	6.614
Treptow/Köpenick	10.779	9.210	9.511
Wedding	3.158	3.038	3.126
Wilmersdorf	7.966	3.989	4.081
Zehlendorf	8.746	4.547	4.632
Summe	105.836	107.736	111.024

2. Wie hat sich das Hundesteuer-Aufkommen in Berlin in den letzten drei Jahren entwickelt? Bitte Entwicklung je Bezirk darstellen.

Zu 2.: Das Aufkommen aus der Hundesteuer in Berlin – aufgliedert nach den einzelnen Finanzämtern – ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Finanzamtsbezirke nicht identisch sind mit den Berliner Bezirken.

Finanzamt	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Charlottenburg	499.279,77	509.123,80	520.379,87
Friedrichshain-Kreuzberg	471.506,47	487.773,76	530.124,96
Lichtenberg	888.075,67	917.214,75	932.643,16
Marzahn-Hellersdorf	1.152.499,72	1.170.697,38	1.212.500,33
Mitte/Tiergarten	336.509,56	371.463,06	404.230,36
Neukölln	895.960,08	894.809,04	902.301,04
Pankow/Weißensee	842.447,94	891.525,45	917.765,27
Prenzlauer Berg	320.312,91	335.786,24	354.908,58
Reinickendorf	1.091.175,91	1.092.402,75	1.109.516,04
Schöneberg	293.413,37	305.546,72	311.473,99
Spandau	1.078.216,80	1.068.451,30	1.075.904,83
Steglitz	628.232,74	645.180,44	671.732,64
Tempelhof	697.672,61	699.803,23	705.904,36
Treptow/Köpenick	1.008.836,26	1.051.754,66	1.076.544,50
Wedding	313.856,88	311.400,29	323.722,03
Wilmersdorf	422.935,70	427.763,91	433.134,61
Zehlendorf	520.644,27	525.984,72	530.710,95
Verwahrungszahlung	-605,57	-2.508,11	5.918,69
Summe	11.460.971,09	11.704.173,39	12.019.416,21

3. Wie hat sich die Zahl der aus Kontrollen von Hundehaltern resultierenden Mitteilungen über nicht steuerlich erfasste Hunde in den letzten drei Jahren entwickelt und wie hoch waren die daraus entstandenen Steuermehreinnahmen? Bitte Entwicklung je Bezirk tabellarisch darstellen.

Zu 3.: Die Anzahl der an die Finanzämter übermittelten Kontrollmitteilungen und den daraus resultierenden Steuermehreinnahmen – aufgliedert nach den einzelnen Ordnungsämtern und der Polizei – ist den nachstehenden Übersichten zu entnehmen.

Kalenderjahr 2017:

Ordnungsämter	Eingegangene Kontrollmitteilungen	Steuermehreinnahmen
OA Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0,00 €
OA Friedrichshain-Kreuzberg	23	0,00 €
OA Lichtenberg	286	14.830,00 €
OA Marzahn-Hellersdorf	2	0,00 €
OA Mitte	15	110,00 €
OA Neukölln	7	350,00 €
OA Pankow	2	0,00 €
OA Reinickendorf	9	310,00 €

OA Spandau	29	2.320,00 €
OA Steglitz-Zehlendorf	2	0,00 €
OA Tempelhof-Schöneberg	1	0,00 €
OA Treptow-Köpenick	3	0,00 €
Polizei	122	6.725,00 €
Gesamt	501	24.645,00 €

Kalenderjahr 2018:

Ordnungsämter	Eingegangene Kontrollmitteilungen	Steuermehrereinnahmen
OA Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0 €
OA Friedrichshain-Kreuzberg	0	0 €
OA Lichtenberg	293	20.685,00 €
OA Marzahn-Hellersdorf	5	0 €
OA Mitte	32	500 €
OA Neukölln	5	540 €
OA Pankow	20	920 €
OA Reinickendorf	5	0 €
OA Spandau	41	2.180,00 €
OA Steglitz-Zehlendorf	0	0 €
OA Tempelhof-Schöneberg	13	390 €
OA Treptow-Köpenick	12	300 €
Polizei	99	8.185,00 €
Gesamt	535	33.700,00 €

Kalenderjahr 2019:

Ordnungsämter	Eingegangene Kontrollmitteilungen	Steuermehrereinnahmen €
OA Charlottenburg-Wilmersdorf	3	480,00 €
OA Friedrichshain-Kreuzberg	11	1.185,00 €
OA Lichtenberg	226	11.450,00 €
OA Marzahn-Hellersdorf	22	1.230,00 €
OA Mitte	77	2.725,00 €
OA Neukölln	9	700,00 €
OA Pankow	20	2.190,00 €
OA Reinickendorf	1	0,00 €
OA Spandau	47	3.500,00 €
OA Steglitz-Zehlendorf	10	190,00 €
OA Tempelhof-Schöneberg	8	1.730,00 €
OA Treptow-Köpenick	36	720,00 €

Polizei	109	4.190,00 €
Gesamt	579	30.290,00 €

4. Wie hoch schätzt der Senat die Zahl der anmeldepflichtigen, jedoch nicht gemeldeten Hunde in Berlin?

Zu 4.: Verlässliche Schätzungen über die Anzahl der steuerlich nicht erfassten Hunde sind mangels hinreichender Erkenntnisse nicht möglich.

5. Wie hoch ist der Personaleinsatz zur Durchführung von Maßnahmen zum Zweck der Überprüfung der steuerlichen Anmeldung von Hunden in Berlin und mit welchen zeitlichen Abständen werden entsprechende Kontrollen durchgeführt? Bitte Vorkehrungen je Bezirk darstellen.

Zu 5.: Daten über den Personaleinsatz hinsichtlich der Kontrollen über die steuerliche Anmeldung von Hunden seitens der Finanzämter liegen nicht vor. Die Finanzämter initiieren jährliche Kontrollaktionen. Diese werden dabei im Wege der Amtshilfe durch die Ordnungsämter oder die Polizei unterstützt.

Unabhängig davon führen die Ordnungsbehörden und die Polizei ordnungsrechtliche Kontrollen über das Halten und Führen von Hunden in Berlin durch. Die in diesem Zusammenhang bekanntwerdenden Tatsachen mit steuerlichem Bezug werden der Steuerverwaltung mitgeteilt. Die Finanzämter werten diese Kontrollmitteilungen aus.

Statistische Aufzeichnungen über die Anzahl der kontrollierten Hunde in Berlin liegen nicht vor.

6. Sind seitens des Senats Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrollen von Hundehaltern hinsichtlich der steuerlichen Anmeldung ihrer Hunde geplant?

- a) Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?
- b) Wenn nein, weshalb nicht?

Zu 6., 6. a) und 6. b): Nein.

Die Erfüllung der Anmeldepflicht nach dem Hundesteuergesetz überwacht die Steuerverwaltung im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Mittel. Darüber hinausgehende Kontrollmaßnahmen von Hundehalterinnen und Hundehaltern für die Überprüfung der steuerlichen Erfassung der Hunde würden zusätzliche personelle Kapazitäten in den Finanzämtern erfordern. Diese stehen nicht zur Verfügung. Bei einer entsprechenden Aufgabenverlagerung würde sich dies zu Lasten anderer Maßnahmen auswirken. Zudem dürfte der Einsatz fahndungsrechtlicher Instrumente zur Überprüfung der Einhaltung der Hundesteuerpflicht gegen das Übermaßverbot verstoßen.

Die bestehenden Maßnahmen werden als ausreichend angesehen.

Berlin, den 17.03.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen